

Informationen der Gemeindeverwaltung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025



Wahlbenachrichtigung

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Hermaringen eingetragen sind, haben eine Wahlbenachrichtigung erhalten. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass am Wahlsonntag in das Wahllokal mit!

Stimmabgabe am Wahlsonntag

Die **Stimmabgabe** bei der Bundestagswahl wird **ohne Wahlumschläge** durchgeführt. Der Stimmzettel wird den Wählern beim Eintritt in das Wahllokal ausgehändigt.

Mit diesem Stimmzettel

- * begibt sich der Wähler in die Wahlkabine,
- * kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und
- * faltet ihn so zusammen, dass seine Stimmabgabe beim Einwurf in die Wahlurne nicht erkennbar ist.

Jeder Wähler hat zwei Stimmen, und zwar eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**:

- Die **Erststimme** ist für die Wahl eines/einer Wahlkreisbewerbers/in im Wahlkreis 270 Aalen – Heidenheim (in schwarzem Druck) und befindet sich auf der linken Hälfte des Stimmzettels.
- Die **Zweitstimme** ist für die Wahl einer Landesliste/Partei (in blauem Druck) und befindet sich auf der rechten Hälfte des Stimmzettels. Die Zweitstimme ist die maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien.

Auszählung des Wahlergebnisses

Ab 18.00 Uhr werden die beiden Wahlbezirke in den Wahllokalen im EG-Foyer des Rathauses und im Musiksaal der Rudolf-Magenau-Schule sowie die Briefwahl im Sitzungssaal des Rathauses ausgezählt. Das Wahlergebnis wird nach Ende der Auszählung im Eingangsfoyer des Rathauses ausgehängt.

Sie können sich das Wahlergebnis am Wahlabend auch auf unserer homepage unter www.hermaringen.de ansehen.

Ihre Gemeindeverwaltung